

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname: Dieselkraftstoff EN590 CFPP -20°C, Diesel CFPP -20 °C****UFI: HD10-G01U-A001-EDEV****1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Treibstoff**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:****DCC Energy Austria GmbH**

Alte Poststraße 400

8055 Graz

Österreich

Tel: +43 316 210 0

E-Mail: sdb-info@energiedirect.eu

Auskunftgebender Bereich: E-Mail: sdb-info@energiedirect.eu**1.4 Notrufnummer:**

+43 316 210 0

Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:

Mo - Do: 07:00 - 17:00 h

Fr: 07:00 - 15:00 h

Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43 1 406 43 43 (Erreichbar 0 - 24 Uhr)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Carc. 2 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

STOT RE 2 H373 Kann die Leber, das Knochenmark und die Thymusdrüse schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: Dieselkraftstoff EN590 CFPP -20°C, Diesel CFPP -20 °C

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme



GHS02

GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Brennstoffe, Diesel

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Leber, das Knochenmark und die Thymusdrüse schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Das Gemisch enthält keine PBT Stoffe $\geq 0,1$ %.

vPvB: Das Gemisch enthält keine vPvB Stoffe $\geq 0,1$ %.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Gemisch von Kohlenwasserstoffen.

Kann auch geringe Mengen proprietärer leistungssteigerender Additive enthalten.








(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: Dieselkraftstoff EN590 CFPP -20°C, Diesel CFPP -20 °C

(Fortsetzung von Seite 2)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

[% (w/w)]

CAS: 68334-30-5 EINECS: 269-822-7 Indexnummer: 649-224-00-6 Reg.nr.: 01-2119484664-27-XXXX	Brennstoffe, Diesel  Flam. Liq. 3, H226  Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304  Aquatic Chronic 2, H411  Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315	≤ 94,5%
CAS: 67-56-1 EINECS: 200-659-6 Indexnummer: 603-001-00-X	Methanol  Flam. Liq. 2, H225  Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331  STOT SE 1, H370 Spezifische Konzentrationsgrenzen: STOT SE 1; H370: C ≥ 10 % STOT SE 2; H371: 3 % ≤ C < 10 %	≤ 0,014%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Selbstschutz des Ersthelfers.

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen:

Frischlufztufuhr. Beengende Kleidungsstücke lockern. Wenn nötig künstlich beatmen, bzw. auch Herzmassage durchführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund mit kaltem Wasser spülen (nur, wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Sofort Arzt hinzuziehen.

Wenn Erbrechen auftritt, halten Sie die den Kopf unter dem Niveau der Hüften, um ein Eindringen in die Lunge zu verhindern.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmung: Kann Kopfschmerzen, Übelkeit und Schwindel verursachen. Akute, hoch dosierte Exposition kann eine Depression des Zentralnervensystem Verwirrung, Veränderungen des

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: Dieselkraftstoff EN590 CFPP -20°C, Diesel CFPP -20 °C

(Fortsetzung von Seite 3)

Geisteszustandes, Krampfanfälle und Herzrhythmusstörungen verursachen.

Bei Hautkontakt: Hautreizung.

Bei Augenkontakt: kann eine leichte reversible Augenreizung verursachen.

Unbeabsichtigte orale Exposition: Aspirationsgefahr; kann tödlich sein, wenn es nach dem Schlucken in die Atemwege gelangt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

Nach oraler Aufnahme einer Dosis größer als 1 bis 2 ml pro kg Körpergewicht ist Aktivkohle (ca. 50 g) zu verabreichen und die Person zu hospitalisieren. Beruhigungsmittel (auf ärztlichen Rat) bei starker Erregung verabreichen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verdampftes Produkt ist schwerer als Luft und befindet sich in Bodennähe. Die Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Eindringen in Kanalisation und tiefer gelegene Räume verhindern. Eindringen in den Untergrund und Gewässer verhindern.

Zündquellen fernhalten.

Nur explosionsgeschützte und lösemittelbeständige Geräte einsetzen. Diese Substanz kann sich an der Oberfläche ausbreiten und wieder entzünden.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

CO_x, NO_x, SO_x

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutzgerät anlegen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: Dieselkraftstoff EN590 CFPP -20°C, Diesel CFPP -20 °C

(Fortsetzung von Seite 4)

Dampf/Aerosol nicht einatmen

Zündquellen entfernen, sofern ohne Gefährdung möglich.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Größere Mengen aufsaugen/umpumpen.

Reste mit flüssigkeitsbindendem, inertem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Im Falle von Bodenverunreinigungen den verunreinigten Boden entfernen und gemäß den örtlichen Vorschriften behandeln.

Geringe Verluste in geschlossene Gewässer (z.B. Häfen) sind durch schwimmende Sperren oder andere Ausrüstung einzudämmen. Verschüttetes Produkt durch Aufsaugen mit speziellen schwimmenden Absorptionsmitteln aufnehmen. Große ausgelaufene Mengen in offenen Gewässern sind durch Ölsperren oder andere mechanischen Mittel einzudämmen. Wenn das nicht möglich ist, ist das Auslaufen des Produktes unter Kontrolle zu halten und das Produkt durch Absaugen oder andere mechanische Mittel zu sammeln.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nur im geschlossenen System verwenden. Dämpfe an der Austrittsstelle absaugen. Abgas und Abluft nur über geeigneten Abscheider bzw. Wäscher ins Freie führen.

Gegebenenfalls Raumentlüftung am Boden.

Behälter dicht geschlossen halten.

Aerosolbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Verschütten des Produktes vermeiden.

Keine Druckluft für Befüll-, Entlade- oder Handhabungsarbeiten verwenden.

Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden und lagern.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Eindringen in Kanalisation und tiefer gelegene Räume verhindern. Eindringen in den Untergrund und Gewässer verhindern.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: Dieselkraftstoff EN590 CFPP -20°C, Diesel CFPP -20 °C

(Fortsetzung von Seite 5)

Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften hinsichtlich der Räume für die Handhabung und Lagerung entzündlicher Produkte eingehalten werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort geschützt lagern.

Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen.

Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern.

Behälter fest verschlossen halten und an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Nur zugelassene ortsfeste Behälter verwenden.

Alle Tanks und Geräte erden oder leitend verbinden. Lagerung auf geeignetem Untergrund.

Im Regelfall ist ein dichter und gegen das Produkt beständiger Auffangraum erforderlich.

Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal

durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.

Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen ist die Luft auf Sauerstoffgehalt, luftfremde Bestandteile und explosionsfähige Atmosphäre zu prüfen.

Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

Empfohlene Materialien: Für Behälter oder Behälter-Auskleidung ist Edelstahl zu verwenden.

Ungeeignete Materialien: Je nach Materialspezifikation und vorgesehenem Verwendungszweck können einige synthetische Materialien für Behälter oder Behälterauskleidungen ungeeignet sein.

Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht Zusammenlagern mit:

explosiven Gefahrstoffen (LGK 1), Gasen (LGK 2 A), sonstigen explosionsgefährlichen Gefahrstoffen (LGK 4.1 A), entzündbare feste Gefahrstoffe (LGK 4.1 B), pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe (LGK 4.2), Gefahrstoffen, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln (LGK 4.3), stark oxidierende Gefahrstoffe (LGK 5.1 A), Ammoniumnitrat und ammoniumnitrat-haltigen Zubereitungen (LGK 5.1 C), organischen Peroxiden und selbstzersetzlichen Stoffen (LGK 5.2), nicht brennbaren, akut toxischen Kat. 1 und 2 / sehr giftigen Gefahrstoffen (LGK 6.1 B), ansteckungsgefährlichen Stoffen (LGK 6.2), radioaktiven Stoffen (LGK 7),

Einschränkungen bei Zusammenlagerung mit:

oxidierende Gefahrstoffe (LGK 5.1 B), nichtbrennbaren, akut toxischen Kat. 3 / giftigen oder chronisch wirkenden Gefahrstoffen (LGK 6.1 D), brennbaren Feststoffen (LGK 11), sonstigen brennbaren und nicht brennbaren Stoffen (LGK 10-13).

Aufgrund spezifischer Lagervorschriften und wegen besonderer Stoffeigenschaften der Stoffe in einem Lager können sich im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung andere Einschränkungen ergeben.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Wenn das Produkt in Behältern geliefert wird:

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Korrekte Beschriftung der Behälter sicherstellen.

Vor Sonnenlicht schützen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: Dieselkraftstoff EN590 CFPP -20°C, Diesel CFPP -20 °C

(Fortsetzung von Seite 6)

Im Leerraum von Behältern können sich leichte Kohlenwasserstoffdämpfe bilden.

Diese sind brand- bzw. explosionsgefährlich.

Entleerte Behälter können Rückstände entzündlichen Produktes enthalten.

Wärmeeinwirkung vermeiden. Zündquellen fernhalten.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur

Lagerklasse: 3

VbF-Klasse: A III

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 67-56-1 Methanol

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 1040 mg/m ³ , 800 ml/m ³ Langzeitwert: 260 mg/m ³ , 200 ml/m ³
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 260 mg/m ³ , 200 ml/m ³ Haut
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 130 mg/m ³ , 100 ml/m ³ 2(II);DFG, EU, H, Y

Rechtsvorschriften

MAK (Österreich): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

IOELV (Europäische Union): (EU) 2019/1831

AGW (Deutschland): TRGS 900

DNEL-Werte

CAS: 68334-30-5 Brennstoffe, Diesel

Oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte	1,25 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	1,25 mg/kg bw/d (Verbraucher) 2,91 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	20,22 mg/m ³ (Verbraucher) 68,34 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	Kurzfristige Exposition - systemische Effekte	2.572,8 mg/m ³ (Verbraucher) 4.288 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

PNEC-Werte Keine Daten vorhanden.

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

CAS: 67-56-1 Methanol

BGW (Deutschland)	15 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Methanol
-------------------	---

Rechtsvorschriften D: TRGS 903 Biologische Grenzwerte

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: Dieselkraftstoff EN590 CFPP -20°C, Diesel CFPP -20 °C

(Fortsetzung von Seite 7)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Möglichst geschlossene Apparaturen verwenden. Bei Gefahr der Exposition ist eine geeignete Absaugung vorzunehmen. Emissionsgrenzwerte beachten, ggf. Abluftreinigung vorsehen.

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

Bei Auftreten von Dämpfen Atemschutz-Filtergeräte mit Gasfilter A, Kennfarbe braun (A1 bis 0,1 Vol%, A2 bis 0,5 Vol%, A3 bis 1 Vol%) verwenden. Bei hohen Konzentrationen und unklaren Verhältnissen nur umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) einsetzen.

Handschutz

Schutzhandschuhe

EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Handschuhmaterial

Handschuhe aus Butylkautschuk; empfohlene Materialstärke: 0,7 mm, Durchdringungszeit: 120 min

Handschuhe aus Chloropren; empfohlene Materialstärke: 0,6 mm, Durchdringungszeit: 60 min

Handschuhe aus Nitrilkautschuk; empfohlene Materialstärke: 0,4 mm, Durchdringungszeit: 480 min

Handschuhe aus Fluorkautschuk; empfohlene Materialstärke: 0,7 mm, Durchdringungszeit: 480

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: Dieselkraftstoff EN590 CFPP -20°C, Diesel CFPP -20 °C

(Fortsetzung von Seite 8)

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

EN 166

Körperschutz:

Dauerhaft flammhemmende und dauerhaft antistatische Schutzkleidung tragen.
Rutschfeste Schuhe

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	leicht gelblich
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Information verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Information verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	160 - 370 °C (EN ISO 3405)
Entzündbarkeit	Entzündbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	ca. 0,6 Vol %
Obere:	ca. 6,5 Vol %
Flammpunkt:	> 55 °C (EN ISO 2719)
Zersetzungstemperatur:	Keine Information verfügbar.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Kinematische Viskosität bei 40 °C	2 – 4,5 mm ² /s (EN ISO 3104)
Dynamisch:	Keine Information verfügbar.
Löslichkeit	
Wasser:	praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	

67-56-1 | Methanol | -0,77 log Kow

Dampfdruck bei 37,8 °C: ≤ 1 kPa (EN 13016-1)**Dichte und/oder relative Dichte****Dichte bei 15 °C:** 820 - 845 kg/m³ (EN ISO 12185, EN ISO 3675)**Dampfdichte** Keine Information verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Handelsname: Dieselkraftstoff EN590 CFPP -20°C, Diesel CFPP -20 °C

(Fortsetzung von Seite 9)

9.2 Sonstige Angaben**Aussehen:****Form:** Flüssig**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit****Zündtemperatur** ≥ 225 °C**Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.**Zustandsänderung****Erweichungspunkt oder -bereich****Oxidierende Eigenschaften:** Keine.**Verdampfungsgeschwindigkeit** Keine Information verfügbar.**Angaben über physikalische Gefahrenklassen****Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit****Explosivstoff** entfällt**Entzündbare Gase** entfällt**Aerosole** entfällt**Oxidierende Gase** entfällt**Gase unter Druck** entfällt**Entzündbare Flüssigkeiten** Flüssigkeit und Dampf entzündbar.**Entzündbare Feststoffe** entfällt**Selbstersetzliche Stoffe und Gemische** entfällt**Pyrophore Flüssigkeiten** entfällt**Pyrophore Feststoffe** entfällt**Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische** entfällt**Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser****entzündbare Gase entwickeln** entfällt**Oxidierende Flüssigkeiten** entfällt**Oxidierende Feststoffe** entfällt**Organische Peroxide** entfällt**Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische** entfällt**Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff** entfällt**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität** Bei Erwärmung: Entzündungsgefahr.**10.2 Chemische Stabilität** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Bei starker Erwärmung: Gefahr der Selbstentzündung.

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Handelsname: Dieselkraftstoff EN590 CFPP -20°C, Diesel CFPP -20 °C

(Fortsetzung von Seite 10)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**Polar Diesel CFPP -27°C**

Inhalativ	LC50/4 h	≥ 3,81 mg/l (Ratte)
-----------	----------	---------------------

CAS: 68334-30-5 Brennstoffe, Diesel

Oral	LD50	> 7.600 mg/kg (Ratte)
------	------	-----------------------

Dermal	LD50	> 5 ml/kg (Ratte)
--------	------	-------------------

Inhalativ	LC50/4 h	3,6 mg/l (Ratte)
-----------	----------	------------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Leber, das Knochenmark und die Thymusdrüse schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Handelsname: Dieselkraftstoff EN590 CFPP -20°C, Diesel CFPP -20 °C

(Fortsetzung von Seite 11)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:****CAS: 68334-30-5 Brennstoffe, Diesel**

EL50 (72 h)	> 1.000 mg/l (Alge) (Pseudokirchneriella subcapitata) OECD 201
LL50 (96 h)	65 mg/l (Fisch) (Onchorhynchus mykiss) OECD 203
NOEL (96 h)	10 mg/l (Fisch) (Onchorhynchus mykiss) OECD 203
NOEL (48 h)	46 mg/l (daphnia) (Daphnia magna) EU method C2
NOEL (14 d)	0,083 mg/l (Fisch) (Onchorhynchus mykiss) QSAR
NOEL (21 d)	0,2 mg/l (daphnia) (Daphnia magna) QSAR
NOEL (40 h)	3.217 mg/l (Mikroorganismen) (Tetrahymena pyriformis) QSAR
EL50 (40 h)	> 1.000 mg/l (Mikroorganismen) (Tetrahymena pyriformis) QSAR

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

nicht leicht biologisch abbaubar

67-56-1 Methanol 82,7 % (5 d)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

67-56-1 Methanol -0,77 log Kow

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Das Gemisch enthält keine PBT Stoffe $\geq 0,1$ %.**vPvB:** Das Gemisch enthält keine vPvB Stoffe $\geq 0,1$ %.**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Bemerkung:** Giftig für Fische.**Weitere ökologische Hinweise:****Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Handelsname: Dieselkraftstoff EN590 CFPP -20°C, Diesel CFPP -20 °C

(Fortsetzung von Seite 12)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste nur über autorisierte Unternehmen gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüsselnummer:

54108

Heizöle und Kraftstoffe mit Flammpunkt über 55 °C (z.B. Dieselöle) gefährlich

Europäisches Abfallverzeichnis

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

13 07 01*	Heizöl und Diesel
HP3	entzündbar
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP7	karzinogen
HP14	ökotoxisch

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

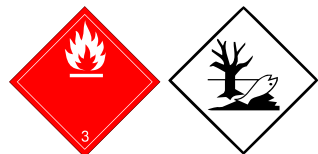
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA UN1202

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN 1 2 0 2 D I E S E L K R A F T S T O F F ,
UMWELTGEFÄHRDEND
IMDG, IATA DIESEL FUEL

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN



Klasse

3 Entzündbare flüssige Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 14)

Handelsname: Dieselkraftstoff EN590 CFPP -20°C, Diesel CFPP -20 °C

(Fortsetzung von Seite 13)

Gefahrzettel

3

IMDG, IATA**Class** 3 Entzündbare flüssige Stoffe**Label** 3**14.4 Verpackungsgruppe****ADR/RID/ADN, IMDG, IATA** III**14.5 Umweltgefahren:****Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN):** Symbol (Fisch und Baum)**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den****Verwender** Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe**Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-****Zahl):** 30**EMS-Nummer:** F-E, S-E**Stowage Category** A**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg****gemäß IMO-Instrumenten** Nicht anwendbar.**Transport/weitere Angaben:****ADR/RID/ADN****Begrenzte Menge (LQ)** 5L**Freigestellte Mengen (EQ)** Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

Beförderungskategorie 3**Tunnelbeschränkungscode** D/E**IMDG****Limited quantities (LQ)** 5L**Excepted quantities (EQ)** Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

UN "Model Regulation":UN 1202 DIESELKRAFTSTOFF, 3, III,
UMWELTGEFÄHRDEND**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Richtlinie 2012/18/EU****Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 15)

Handelsname: Dieselkraftstoff EN590 CFPP -20°C, Diesel CFPP -20 °C

(Fortsetzung von Seite 14)

Seveso-Kategorie

E2 Gewässergefährdend

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t**Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t****VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3**Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148**Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Klassifizierung nach VbF: A III**Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung):** deutlich wassergefährdend.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung der Hauptkomponente wurde durch den Lieferanten durchgeführt. Es wurde bestätigt, dass die Kontrolle der Hauptkomponente als Leitsubstanz eine angemessene Kontrolle aller anderen Bestandteile des Gemisches gewährleistet.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

(Fortsetzung auf Seite 16)

Handelsname: Dieselkraftstoff EN590 CFPP -20°C, Diesel CFPP -20 °C

(Fortsetzung von Seite 15)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H331 Giftig bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H370 Schädigt die Organe.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter die an der Beförderung gefährlicher Güter (gemäß Kapitel 1.3 ADR) beteiligt sind.

Die Mitarbeiter sind vor der erstmaligen Handhabung, Lagerung oder Verwendung, über die Eigenschaften des vorliegenden Stoffes und über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Umweltschutzes zu informieren.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - inhalativ
Hautreizende/-ätzende Wirkung
Karzinogenität
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Aspirationsgefahr
Gewässergefährdend - langfristig (chronisch)
gewässergefährdend

Die Einstufung des Gemischs basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender Bereich:

UmEnA GmbH

<http://umena.at>Email: office@umena.at**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

STOT SE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 1

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2